

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2017/565

**Sachstand zur 1. Änderung RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt
Windenergienutzung**

| | | |
|---|------------|--|
| Ausschuss regionale Entwicklung und Wirtschaft | 20.03.2017 | |
|---|------------|--|

Überblick über das Beteiligungsverfahren

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 23.5. bis 11.07.2016. Stellungnahmen konnten bis zum 25.07.2016 abgegeben werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde mit Anschreiben vom 12.05.2016 eingeleitet. Auch hier konnten bis zum 25.07.2016 Stellungnahmen abgegeben werden.

Insgesamt erhielt der Landkreis 140 Stellungnahmen.

A) Es wurden 160 TÖB beteiligt. Davon haben **84** TÖB Stellungnahmen abgegeben.

| TÖB | Anzahl Beteiligte | Anzahl Stellung- nahmen |
|---|----------------------|-------------------------------|
| Samtgemeinden, Städte, Gemeinden und Gemeindefreie Gebiete | 34 | 10 |
| Benachbarte Gebietskörperschaften | 9 | 8 |
| Kammern, Verbände und Sonstige | 84 | 43 |
| Behörden, Ministerien und sonstige öffentliche Stellen | 32 | 23 |
| Kommunale Spitzenverbände | 1 | 0 |
| Gesamt | 160 | 84 |

B) Von privaten und juristischen Personen sind **56** Stellungnahmen eingegangen. Knapp die Hälfte dieser Stellungnahmen sprechen sich für mehr Flächen für die Windenergie aus, etwas mehr als die Hälfte für weniger Windenergieflächen. Zu nahezu jedem im Entwurf enthaltenen Vorrang- oder Eignungsgebiet gibt es Stellungnahmen dafür und Stellungnahmen dagegen.

Insgesamt beinhalten die Stellungnahmen über 800 Einzelargumente, zu denen gegenwärtig Abwägungsvorschläge erarbeitet werden. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, erfolgt die Beratung in den politischen Gremien.

Außerhalb des Beteiligungsverfahrens hat die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auf Beschluss des SG-Rates den Landkreis mit Schreiben vom 27.01.2017 (Anlage) aufgefordert, in das aktuelle RROP ein eigenes Kapitel „Weltkulturerbe“ aufzunehmen. In der Sitzung des Samtgemeinderates, zu der der Landkreis eingeladen war, ist klargestellt worden, dass sich diese Aufforderung auf die Neuaufstellung des RROP bezieht, denn erst im Rahmen der Neuaufstellung ist eine Positivausweisung der Siedlungslandschaft „Rundlinge im Wendland“ möglich. Beispielsweise erfordert diese Ausweisung eine Betrachtung aller übrigen Raumnutzungsansprüchen im betroffenen räumlichen Bereich, die erst im Rahmen der Neuaufstellung erfolgen kann. Im aktuell laufenden Änderungsverfahren, das auf den sachlichen Teilabschnitt Windenergienutzung begrenzt ist, wird das potentielle Weltkulturerbegebiet bereits durch Einschränkungen bei der Ausweisung der Eignungs- und Vorranggebiete geschützt.

Die von der Samtgemeinde im o.a. Schreiben geäußerte Bitte, die Forderung des Rates in den Gremien des Kreistages zu beraten, wird mit der künftigen Beratung des Entwurfes zur Neuaufstellung des RROP erfüllt werden. Zunächst ist jedoch das Verfahren zur 1. Änderung des RROP 2004 abzuschließen. Die Erarbeitung der Neuaufstellung erfolgt im Anschluss.

Anlage:

Schreiben der SG Lüchow (Wendland) vom 27.01.2017

Finanzielle Auswirkungen:

keine
